

Auftraggeber: Avicon Group GmbH
Bernd Schall
Im Sand 5
72622 Nürtingen

Projekt: **Errichtung eines Einfamilienhauses in Schönwölkau
OT Wölkau, Alte Schäferei (Flurst. 16/2, Flur 1, Gem. Wölkau)**

**FFH-/SPA-Vorprüfungen für die Natura 2000-Gebiete
SPA „Agarraum Kämmereiforst und Leineau“ (DE4440-451)
und FFH-Gebiet „Leinegebiet“ (DE4440-302)**

erstellt: Oktober 2020

Auftragnehmer:



Büro Erkner
Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner

Bearbeiter: B.Sc. L. Herting

Projekt-Nr. 20-154_B

geprüft:



Dipl.-Ing. B. Knoblich
(i.A. Dipl.-Ing. S. Winkler)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Rechtsgrundlagen	4
3	Übersicht über das FFH-Gebiet „Leinegebiet“	5
3.1	Kurzcharakteristik.....	5
3.2	Erhaltungsziele	5
3.3	Managementplan	8
3.3.1	Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen Lebensraumtypen.....	8
3.3.2	Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen Arten	10
3.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	11
4	Übersicht über das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) „Kämmereiforst und Leineae“	11
4.1	Kurzcharakteristik.....	11
4.2	Erhaltungsziele	12
4.3	Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	12
4.4	Beziehung zu anderen Natura 2000-Gebieten	12
5	Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren	13
5.1	Lage des Vorhabens und räumlicher Bezug zu den Natura 2000-Schutzgebieten .	13
5.2	Beschreibung des Vorhabens	13
5.3	Darstellung der relevanten Wirkfaktoren	14
5.3.1	baubedingte Wirkungen	15
5.3.2	anlagebedingte Wirkungen	15
5.3.3	betriebsbedingte Wirkungen	15
6	Erheblichkeitsprüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgebiete ...	16
6.1	Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	16
6.2	Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	17
6.3	Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie	21
6.4	Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten.....	29
7	Zusammenfassung	29
	Quellenverzeichnis	30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage des Vorhabens (rot dargestellt) und der Natura 2000-Gebiete (schraffierte Bereiche), Kartengrundlage: LFULG (2020)	13
Abb. 2:	Planung EFH und Zufahrt (rot dargestellt) und die Lage der angrenzenden Natura 2000-Gebiete (schraffierte Bereiche), Kartengrundlage: LFULG (2020)...	14
Abb. 3:	Lage der LRT-Flächen (dunkelgrün, blau) in der Umgebung des Vorhabens (rot), Kartengrundlage: LFULG (2020)	16
Abb. 4:	Vorkommen/ Habitat-Flächen von Anhang II-Arten der FFH-RL in Umgebung des Vorhabenstandorts (farbig) in der Umgebung vom Vorhaben (rot umrandet) Kartengrundlage: LFULG (2020)	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	LRT im FFH-Gebiet „Leinegebiet“ (* = prioritärer Lebensraum).....	6
Tab. 2:	Arten des Anhang II FFH-RL im „Leinegebiet“	7
Tab. 3:	Betroffenheitsabschätzung der geschützten Vogelarten im SPA (Quellen: BAUER/BEZZEL/FIEDLER 2012, FLADE 1994, LFULG 2015)	21

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FFH II	Anhang II der FFH-RL; Bedeutung im Text: Art nach Anhang II der FFH-RL geschützt
FFH IV	Anhang IV der FFH-RL; Bedeutung im Text: Art nach Anhang IV der FFH-RL geschützt
FFH V	Anhang V der FFH-RL; Bedeutung im Text: Art nach Anhang IV der FFH-RL geschützt
LD-L	Landesdirektion Leipzig
LFULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRA	Landratsamt
LRT	Lebensraumtyp
RL-S	Rote Liste Sachsen
SächsNatSchG	Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz)
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SPA	special protected area (EU-Vogelschutzgebiet)
UR	Untersuchungsraum
VS-RL	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) kodifizierte Fassung
VU	Verträglichkeitsuntersuchung

1 Einleitung

Die Avicon Group GmbH plant in der Gemeinde Schönwölkau im Ortsteil Wölkau an der Lindenallee auf dem Grundstück der Alten Schäferei die Errichtung eines Einfamilienhauses (EFH) (Flurstück 16/2, Flur 1 Gem. Wölkau) und die Anlage der Zufahrt zu diesem (Flurstück 16/5, Flur 1, Gem. Wölkau). Das Flurstück 16/2 liegt anteilig in den Natura 2000-Gebieten Vogelschutzgebiet/ SPA „Agarraum Kämmereiforst und Leineau“ (DE4440-451) und FFH-Gebiet „Leinegebiet“ (DE4440-302), weswegen gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 23 Abs. 1 SächSNatSchG für das Vorhaben die Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und deren Umsetzung in Bundes- und Landesrecht notwendig ist.

Einer eventuell notwendigen Kernprüfung (FFH-VU) gemäß § 34 BNatSchG kann eine Vorprüfung vorgeschaltet werden. Dabei ist zu prüfen, ob das Vorhaben überhaupt geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten auf Grund seiner Art und seiner Lage auslösen zu können (Möglichkeitsmaßstab). Die Vorprüfung führt zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich auszuschließen sind (und eine weitere FFH-/SPA-Untersuchung entfällt) oder dass eine vollständige FFH-/SPA-Verträglichkeitsuntersuchung durchzuführen ist.

2 Rechtsgrundlagen

Die Grundlage einer Verträglichkeitsstudie für Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000, d.h. Gebiete der FFH-RL (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete (SPA), bildet § 34 BNatSchG i.V.m. Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL.

§ 34 Abs. 1 BNatSchG führt aus: *Projekte, die nicht unmittelbar der Verwaltung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets dienen, sind, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen. Bei Schutzgebieten im Sinne des § 32 Abs. 1 BNatSchG ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften.*

Die Konsequenz der Verträglichkeitsstudie regelt § 34 Abs. 2 BNatSchG: Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines in Absatz 1 genannten Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

Ausnahmen von § 34 Abs. 2 BNatSchG sind nach § 34 Abs. 3 BNatSchG nur möglich, soweit das Projekt

- 1) *aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und*
- 2) *wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.*

Die zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen werden durch folgende Gesetze, Richtlinien und Verordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung bestimmt:

EU-Recht

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) - Richtlinie 92/43/EWG (seit dem 01.01.2007 in konsolidierter Fassung)

- Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) - Richtlinie 2009/147/EG (kodifizierte Fassung)

Bundesrecht

- BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz
- BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung
- BBodSchG - Bundesbodenschutzgesetz
- BBodSchV - Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung

Landesrecht

- SächsNatSchG - Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz)

3 Übersicht über das FFH-Gebiet „Leinegebiet“

3.1 Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet „Leinegebiet“ (Landesinterne Nr. 210, EU-Nr. DE4440-302) hat eine Größe von etwa 630 ha und umfasst den Verlauf der Leine nordöstlich von Niederossig bis nordöstlich von Sausedlitz. Neben dem Leinenverlauf sind der Boydaer Bach nordwestlich von Behlitz bis zur Mündung in die Leine sowie der Schadebach südöstlich von Noitzsch bis zur Mündung in die Leine Bestandteil des Schutzgebietes (SMUL 2020-A).

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um ein strukturreiches collines Bachtalsystem mit feuchten Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen- und Weiden-Auwäldern, Vorkommen von Teichen mit Verlandungsvegetation, Bruch- und Sumpfwäldern und Nasswiesen. Zudem gilt es insgesamt als siedlungs- und verkehrsarm (EBENDA).

3.2 Erhaltungsziele

In der Anlage zu § 3 Abs. 1 der Grundsatzverordnung für das FFH-Gebiet „Leinegebiet“ vom 19. Januar 2011 (SächsABl.SDr. S. S 1262) (vgl. LDL - LANDESDIREKTION LEIPZIG 2011), inhaltlich fortgeltend durch Grundsatzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SächsABl. S. 1499) (vgl. LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012-A), sind die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet konkretisiert:

1. Erhaltung eines strukturreichen und störungsarmen planaren Bachsystems mit Unterwasservegetation, Erlen-Eschen-Auenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern, Teichen mit Verlandungsvegetation sowie Frisch-, Feucht- und Nasswiesen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene LRT (Stand 2008):

Tab. 1: LRT im FFH-Gebiet „Leinegebiet“ (* = prioritärer Lebensraum)

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	
3140	<i>Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer</i>
3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6510	Flachland-Mähwiesen
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

Hinweis: LRT 3140 wird im aktualisierten Standarddatenbogen von 2012 nicht mehr mit aufgeführt

Die Leine weist ab Lindenhayn in nahezu durchgehend klarem Wasser eine artenreiche und stellenweise üppig ausgebildete Wasservegetation auf. Neben allgemein verbreiteten Arten kommen in der Leine und dem Schadebach auch gefährdete Arten wie das Berchtolds Laichkraut (*Potamogeton berchtoldii*) oder der Haken-Wasserstern (*Callitriche hamulata*) vor. Die Fläche der kartierten Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) zählt landesweit zu einer der größten. Dem relativ dichten Netz von eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) kommt eine hohe regionale Bedeutung zu. Einen besonderen Stellenwert haben auch die kleineren Teiche und Teichgruppen, in denen keine fischereiliche Nutzung stattfindet. Landesweit bedeutsam war das Vorkommen des oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Stillgewässers (LRT 3140) in Badrina. Es handelte sich um das einzige aktuell in sächsischen FFH-Gebieten kartierte Gewässer dieses Lebensraumtyps. Es konnte bei der aktualisierten Erfassung 2012 nicht mehr nachgewiesen werden. Die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) weisen insbesondere auf der Orchideenwiese Lindenhayn, die sich in einem guten Pflegezustand befindet und auf der größere Bestände des stark gefährdeten Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) vorkommen, sowie auf der Wiese am Schadebach südöstlich Noitzsch ein reiches Standort- und Vegetationsmosaik auf.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten des Anhang II FFH-RL (Stand 2008):

Tab. 2: Arten des Anhang II FFH-RL im „Leinegebiet“

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Nahrungshabitat ²		x	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁴		x	
Fische				
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Habitatfunktion unbekannt			x
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Habitatfunktion unbekannt		x	
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-	Reproduktionshabitat ⁶		x	x
Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	Reproduktionshabitat ⁷		x	x
Weichtiere				
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Habitatfunktion unbekannt			x

¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus

² Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)

³ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder

⁴ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat

⁵ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)

⁶ wechselfeuchte bis feuchte Offenlandbereiche entlang der Flusstäler und deren Nebentäler (zum Beispiel extensiv genutzte Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren, Weg- und Grabensäume, junge 1- bis 5-jährige Grünland-Brachestadien); Voraussetzung für das Vorkommen sind Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und eine ausreichende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen (insbesondere *Myrmica rubra*)

⁷ alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanien und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitäräumen

Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Reproduktionshabitat ⁸		x	
---	-----------------------------------	--	---	--

Aufgrund der wenigen Vorkommen und der genetischen Isolation sind der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) in Sachsen in hohem Maße vom Aussterben bedroht. Den Vorkommen dieser Arten im FFH-Gebiet kommt folglich eine landesweite Bedeutung zu. Auch die Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) sind auf Grund der geringen Anzahl bekannter Fundpunkte landesweit bedeutsam. Zur Sicherung eines ausreichenden Lebensraumangebotes für den Biber (*Castor fiber*) an kleineren Fließgewässern westlich der Mulde kommt dem Vorkommen im FFH-Gebiet eine hohe regionale Bedeutung zu.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

3.3 Managementplan

Der Managementplan (MaP) für das FFH-Gebiet „Leinegebiet“ wurde vom Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) aus Leipzig 2010 erstellt. Der Abschlussbericht, die Kurzfassung, Tabellen, Karten und Geodaten stehen über die Homepage des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMUL 2020-A) der Öffentlichkeit zur Verfügung.

3.3.1 Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen Lebensraumtypen

Entsprechend der Kurzfassung zum Managementplan des FFH-Gebiets „Leinegebiet“ (LFULG o.J.) sind verschiedene Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-RL vorgesehen, welche nachfolgend zusammengefasst werden.

Für das oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer (LRT 3140) wird aufgrund der Gefahr einer Nutzungszuführung (Fischgewässer, Angelteich, Freizeit etc.) eine Sicherung durch eine Schutzgebietsausweisung als flächenhaftes Naturdenkmal (FND) angeraten.

In Bezug auf die eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) sind im Rahmen von teichwirtschaftlicher Nutzung (betrifft derzeit den Großen Teich und die Talsperren Schadebach I und II) folgende Vorgaben zu beachten:

- regelmäßiges Ablassen
- naturschutzkonforme Durchführung notwendiger Pflege- und Sicherungsarbeiten
- Verzicht auf Biozideinsatz.

⁸ Bodenstreu feuchter bis nasser Wiesen, Seggenriede und Röhrichte, Hochstaudenfluren sowie der Bruchwälder in Niedermooren, Flussauen und See-Verlandungsmoore

Bei Angelfischerei ist darauf zu achten, dass sie sich nicht negativ auf die Gewässer auswirkt. Als Erhaltungsmaßnahme ist vordringlich die Instandsetzung des Angerteichs bei Wölkau vorzunehmen, diese umfasst:

- Dammsanierung
- Gehölzentfernung
- Zulauf freilegen
- Schaffung eines regulierbaren Ablaufs.

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen kommen gleichfalls dem Erhalt des Gewässers als Laichhabitat für den Kammmolch zu Gute.

Des Weiteren zu sanieren sind die Teiche in der Orchideenwiese Lindenhayn und im FND „Fließgraben am Kämmereirand“, welche durch Freistellen des Gewässers, Ablassen, vorübergehendes Trockenlegen, Entschlammern und verbesserte Ufergestaltung langfristig zu sichern sind.

Für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- keine zusätzlichen Verbauungen bzw. –verfestigungen von Gewässerufer und –sohle (ausgenommen Ufersicherungen an Infrastruktur)
- Verbesserung der Gewässergüte von Leine und Schadebach (Reduzierung Nährstoffeinträge)
- Gehölzpflanzungen nur unter Bewahrung größerer gut besonnener Teilabschnitte
- Durchführung der Gewässerunterhaltung nach folgenden Maßgaben:
 - Berücksichtigung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SCI und der gesetzlichen Vorgaben
 - Reduzierung der Beeinträchtigungen für LRT / Habitate auf ein Minimum
 - bei Sohlkräutungen zum Schutz der Unterwasservegetation: höchstens gelegentlich bzw. in kleinen Abschnitten, außerhalb der Hauptlaich- und Brutzeiten des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers (April bis Juni) sowie abschnittsweise Krautung als eine halb- bzw. wechselseitige oder mittige Krautung unter Beachtung des hydraulischen Spielraums
 - Störstrukturen (Baumwurzeln, Totholz) sind bei Beseitigung starker Verklausungen und Pflege des Gehölzbestandes zu erhalten
 - Anbringung von Fraßschutz an Ufergehölzen nur in den fünf Jahren nach der Pflanzung
 - rechtzeitige Abstimmung der Unterhaltungsmaßnahmen mit der verfahrensführenden Behörde über die Gewässerpflegepläne zum Schutz des Bibers.

Als Entwicklungsmaßnahme und zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Biber und Fischotter wird die abschnittsweise Renaturierung der Leine und des Schadebaches in geeigneten Gebieten (zwischen Possdorf/Reibitz, zwischen Großem Teich/Scholitz, oberhalb Lindenhayn, beide Abschnitte des LRT am Schadebach) vorgesehen. Dies umfasst die Rückführung in den alten Verlauf mit Streckenverlängerung (mind. 30 %) durch Anlage von Mäandern, Gewässerverbreiterung, Aufweitungen und Rückbau von Uferverbauungen.

Zum Erhalt der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist eine regelmäßige, jährliche Nutzung oder Pflege (optimal: zweischürige Mahd) erforderlich. Der erste Schnitt sollte zu Beginn der Vollblüte der hauptbestandsbildenden Gräser stattfinden, die zweite Mahd frühestens 40 Tage nach der ersten. Eine entzugsorientierte Düngung kann erfolgen. Die bisherige Nutzung kann auf den Flächen mit Mähweidennutzung fortgesetzt werden. Die zurzeit brachliegende Wiese westlich des Kämmereiforstes sollte zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustands (EHZ) möglichst bald in eine Wiesennutzung überführt werden.

Für die LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) und Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) sind strukturverbessernde Maßnahmen vorgesehen, welche gleichzeitig die Habitatfunktion für Fledermäuse nach Anhang II erhalten. Dies umfasst das aktive Erhalten von Eiche (LRT 9160) bzw. Schwarzerle (LRT 91E0*) sowie das Anreichern bzw. Erhalten bereits vorhandener höherer Stückzahlen bei starkem stehendem und liegendem Totholz bzw. bei Biotopbäumen.

3.3.2 Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen Arten

Entsprechend der Kurzfassung zum Managementplan des FFH-Gebiets „Leinegebiet“ (LFULG o.J.) sind verschiedene Maßnahmen in Bezug auf Arten nach Anhang II der FFH-RL vorgesehen, welche nachfolgend zusammengefasst werden.

Die Teiche sollten zum Erhalt geeigneter Kammolchreproduktionsgewässer wie bisher extensiv oder als fischfreie Habitatgewässer genutzt und erhalten werden. Zwischen März und September sollte in allen Kammolchreproduktionsgewässern eine ausreichende Bespannung der Teiche gewährleistet sein.

Für die Habitate von Steinbeißer und Schlammpeitzger gelten die für den LRT 3260 getroffenen Behandlungsgrundsätze. Über die Maßgaben für den LRT 3260 hinaus sind für Biber und Fischotter die naturnahe Fließgewässerdynamik im Gebiet zu sichern und der Erhalt der Strukturgüte zumindest zu gewährleisten.

Zum Habitaterhalt der Schmalen Windelschnecke auf der Orchideenwiese Lindenhayn soll die einschürige Streuwiesenmahd fortgeführt werden. Eine Mahd im Juli/ Anfang August ist zielkonform, solange die Fläche nicht austrocknet. Bei der Mahd sollten Teilbereiche im jährlichen Wechsel gemäht werden, das Schnittgut sollte auf der Fläche verbleiben.

Für das Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf der Orchideenwiese Lindenhayn sind folgende Erhaltungsmaßnahmen notwendig:

- einschürige, frühe Mahd des zentralen Wiesenknopf-Bereiches
- einschürige, späte Mahd (Ende August / Anfang September) der Nasswiesenbestände, Röhrichte und Großseggenriede
- zweischürige Mahd der frischen Bestände: 1. Mahd zusammen mit der ersten frühen Mahd der Wiesenknopf-Bestände, 2. Mahd zusammen mit der späten Mahd der Nassvegetation.

Auf den Habitatflächen des Eremiten im FFH-Gebiet sind folgende Behandlungsgrundsätze einzuhalten:

- dringende Erhaltung der vorhandenen / möglichen Brutbäume, evtl. schonende Kronenreduzierung als verkehrstechnische Sicherungsmaßnahme
- langfristige Erhaltung der Altholzbestände durch schonende Bewirtschaftung / lange Nutzungszeiträume

- Förderung der Naturverjüngung
- Nachpflanzungen in Bestandslücken der Allee- und Parkbäume
- Erhaltung mulmhaltiger Totholzhabitats an den Bäumen / keine Entfernung hoher Mulmbäume (zumindest Stamm stehenlassen)
- Umsetzen von Entwicklungsstadien aus umgebrochenen Bäumen in intakte Mulmhöhlen der vorhandenen (potenziellen) Brutbäume.

Im Schlosspark Wölkau ist die Esche als bekannter Brutbaum unbedingt zu erhalten. An den Ufergehölzen sind eine Pflege der Kopfbäume und ihr Freistellen von Verkrautung und Verbuschung vorzunehmen. Der Uferbereich sollte mit Weiden bepflanzt werden. Auf der Habitattelfläche „Eichenwald“ (bei Reibitz) sollten die Laubbaumbestände aufgelichtet und dabei die fremdländischen Roteichen zurückgedrängt werden.

3.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet „Leinegebiet“ steht in Beziehung zu folgenden, anderen Natura 2000-Gebieten:

Gebietsart	Gebietsname	EU-Kennziffer	Fläche (ha)	Fläche %
Europäisches Vogelschutzgebiet	Kämmereiforst und Leineau	DE 4440-451	962,6	100
FFH-Gebiet	Kämmereiforst	DE4541-301	267	0

4 Übersicht über das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) „Kämmereiforst und Leineau“

4.1 Kurzcharakteristik

Das Europäische Vogelschutzgebiet (englisch special protected area, kurz SPA) „Kämmereiforst und Leineau“ (Landesinterne Nr. 2, EU-NR. DE4440-451) hat eine Größe von 963 ha und erstreckt sich über insgesamt 6 Städte und Gemeinden im Landkreis Nordsachsen. Es umfasst im Einzelnen das geschlossene Waldgebiet Kämmereiforst sowie einen Teil des Bachtals der Leine zwischen Niederossig und Sausedlitz einschließlich weiterer Zuflüsse wie Fließgraben, Schadebach mit den Schadebachtischen und Rohrgraben. Den Kämmereiforst vollständig erfassend führt die Gebietsgrenze im weiteren Verlauf unmittelbar entlang der genannten Bachauen und tangiert dabei die Ortsteile Behlitz, Boyda, Schönwölkau, Görzitz, Lindenhayn, Badrina, Scholitz, Reibitz, Possdorf, Sausedlitz und Noitzsch (SMUL 2020-B).

Geprägt wird das SPA vom Kämmereiforst, einem geschlossenen Waldgebiet in der sonst überwiegend waldarmen Region des Leipziger Lösshügellandes. Wertgebend ist das Vorkommen von verschiedenen, naturnah ausgebildeten Laubwaldgesellschaften insbesondere großflächiger naturnaher Eichen-Hainbuchenwälder (größte zusammenhängende Bestände in Sachsen in sehr guter Ausprägung). Entlang der Bachauen der Leine und des Schadebaches in dem vorwiegend agrarisch genutzten, gut strukturierten Offen- und Halboffenland finden sich zahlreiche prägende und strukturierende Landschaftselemente, unter anderem gut ausgebildete gewässerbegleitende Erlen-Eschenwälder, kleinflächige Auwälder, Hochstaudenfluren, Nasswiesen, mesophilem Grünland, Hecken und Gebüsche (EBENDA).

4.2 Erhaltungsziele

Die Grundschutzverordnung des Regierungspräsidiums Leipzig vom 27. Oktober 2006 (SächsABl.SDr. S. 254) (vgl. RP LEIPZIG 2006), inhaltlich fortgeltend durch die Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Europäischen Vogelschutzgebieten vom 26. November 2012 (SächsABl. S. 1513) (vgl. LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012-B), definiert für das Vogelschutzgebiet „Kämmereiforst und Leineaue“ im § 3 die nachfolgenden Erhaltungsziele“:

- (1) Im Vogelschutzgebiet „Kämmereiforst und Leineaue“ kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:
Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*).
- (2) Das Gebiet sichert für die folgenden Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen:
Baumfalke (*Falco subbuteo*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*).
- (3) Ziel in dem entlang der Bachauen vorwiegend agrarisch genutzten, gut strukturierten Offen-, teils Halboffenland mit zahlreichen Landschaftselementen sowie in dem größten zusammenhängenden Vorkommen naturnaher Eichen-Hainbuchenwälder in Sachsen ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere Feldgehölze, Hecken, Hochstaudenfluren, Ackerland, mesophiles Grünland, Feuchtgrünland und Nasswiesen, Teiche und andere Standgewässer, Röhricht- und Verlandungszonen, naturnahe Bachabschnitte, Bruch- und kleinflächig Auwälder, altholzreiche Laubmischwälder, Horstbäume, Eichen mit Stammhöhlen und andere höhlenreiche Einzelbäume.

4.3 Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Gesamtgebiet des SPA „Kämmereiforst und Leineaue“ existiert kein Managementplan (MaP). Lediglich für den Überschneidungsbereich von SPA „Kämmereiforst und Leineaue“ und FFH-Gebiet/ SCI „Kämmereiforst“ wurde ein MaP erstellt. Das Gebiet des MaP liegt jedoch 2,2 km vom Vorhabenstandort entfernt, sodass dessen Inhalte nicht maßgeblich für die Erheblichkeitsabschätzung der Auswirkungen des zu betrachtenden Vorhabens in Schönwölkau OT Wölkau sind.

4.4 Beziehung zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das SPA „Kämmereiforst und Leineaue“ steht in Beziehung zu folgenden, anderen Natura 2000-Gebieten:

Gebietsart	Gebietsname	EU-Kennziffer	Fläche (ha)	Fläche %
FFH-Gebiet	Leinegebiet	DE 4541-302	630	65
FFH-Gebiet	Kämmereiforst	DE 4541-301	267	28

5 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

5.1 Lage des Vorhabens und räumlicher Bezug zu den Natura 2000-Schutzgebieten

Das Vorhaben ist im OT Wölkau der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen geplant (Flurstücke 16/2, 16/5, Flur 1, Gemarkung Wölkau). Das Flurstück 16/2 befindet sich anteilig sowohl im FFH-Gebiet „Leinegebiet“ als auch im SPA „Kämmereiforst und Leineau“.

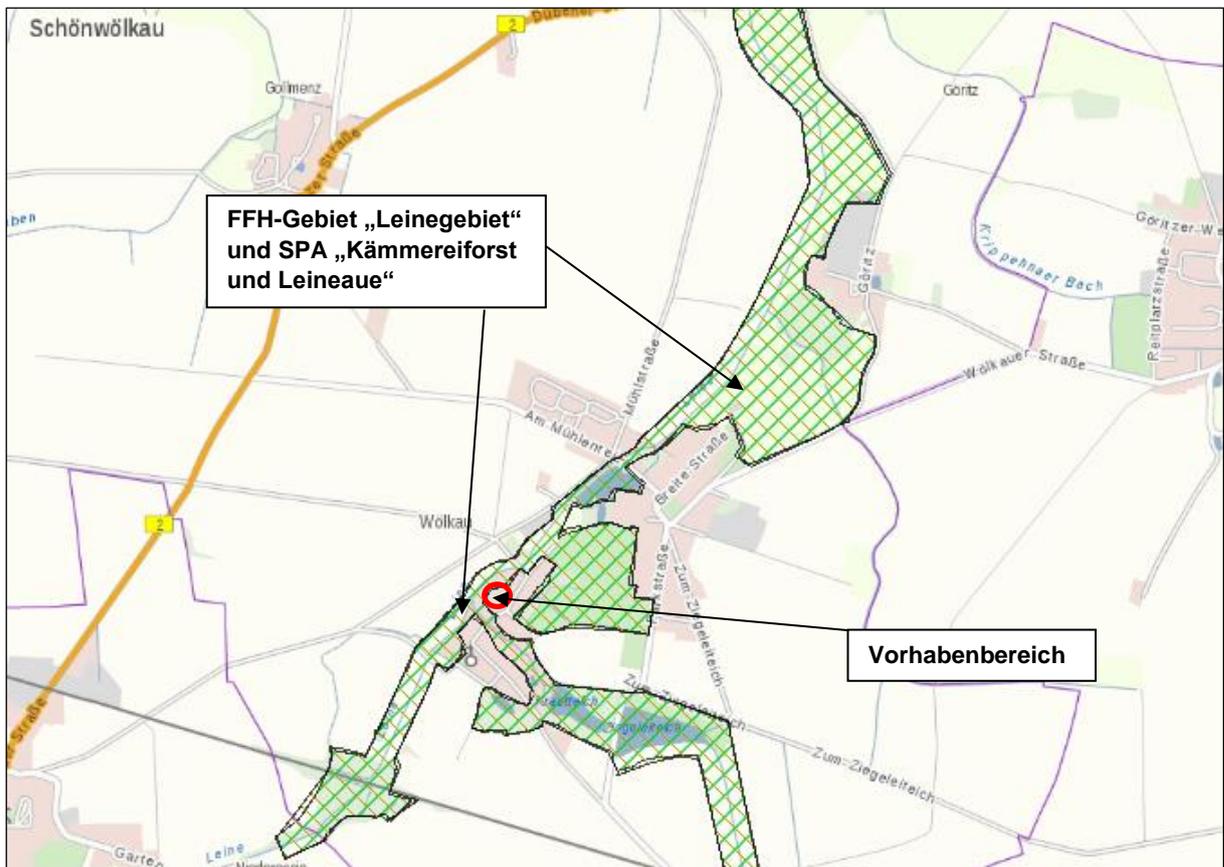


Abb. 1 Lage des Vorhabens (rot dargestellt) und der Natura 2000-Gebiete (schraffierte Bereiche), Kartengrundlage: LFULG (2020)

5.2 Beschreibung des Vorhabens

Geplant sind die Errichtung eines Einfamilienhauses (EFH) auf dem Flurstück 16/2, Flur 1 der Gemarkung Wölkau, und die Herstellung der Zufahrt zum EFH von der Lindenallee aus auf dem Flurstück 16/5 Flur 1 der Gemarkung Wölkau. Auf dem Flurstück 16/2 befinden sich aktuell noch das Gebäude der „Alten Schäferei“ und eine Garage. Die Alte Schäferei soll nach Aussage des Vorhabenträgers abgerissen werden (mündliche Auskunft Herr Schall vom 05.10.2020), wobei gegebenenfalls Denkmalschutz- und Artenschutzbelange zu beachten

5.3.1 baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die i.d.R. zeitlich auf den Baubetrieb beschränkt sind. Im Zuge der Umsetzung des hier untersuchten Vorhabens können folgende baubedingte Wirkfaktoren auftreten:

- bauvorbereitende Maßnahmen (Abriss Bestandsgebäude unter Beachtung Denkmalschutz- und Artenschutzbelange, Baufeldfreimachung)
- temporäre Flächeninanspruchnahme (Einrichtung von Baustellenzufahrten, Baustraßen, Abstellen von schwerem Baugerät, Materiallager, u. a.) außerhalb von Gehölzbeständen
- Lärm, Stäube und Erschütterungen (Lärmemissionen der Baustellenfahrzeuge und sonstiger Geräte)
- Unfälle während der Bauarbeiten (Leckagen von Tanks, Verkehrsunfälle durch Bau- und Transportfahrzeuge).

5.3.2 anlagebedingte Wirkungen

Unter die anlagebedingten Wirkungen fallen diejenigen, welche durch die neu hergestellte Anlage (Einfamilienhaus) sowie durch die dazugehörigen Neben- und Erschließungsanlagen (Zufahrt) verursacht werden. Die Bauflächen selbst liegen außerhalb der Natura 2000-Gebiete, sodass keine direkten Eingriffe in die Schutzgebietsflächen erfolgen. Nach Abschluss der Herstellung der baulichen Anlagen sind daher von diesen keine anlagebezogenen Wirkfaktoren, welche sich erheblich auf die Erhaltungsziele der angrenzenden Natura 2000-Gebiete auswirken können, zu erwarten. Die Grenze der bebauten Ortslage verschiebt sich durch die Neubauten nicht (vgl. Kap. 5.2).

5.3.3 betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Wirkungen resultieren aus der Nutzung des Wohngrundstückes nach Fertigstellung. Relevant sind bei Wohnflächen Emissionen (Lärm-, Licht-, Schadstoffe), die vom Grundstück auf die umliegenden Bereiche einwirken. Mit dem Vorhaben ist die Errichtung von vier Einfamilienhäusern und einer Zufahrt vorgesehen, sodass entsprechende Lärm-, Licht-, Schadstoffemissionen als betriebsbedingte Wirkfaktoren auftreten können. Die zu erwartenden betriebsbedingten Wirkfaktoren, welche sich durch die geplante Wohnnutzung ergeben, fügen sich jedoch in die Wirkfaktoren der umliegenden Flächennutzungen (zu großen Teilen Wohnnutzung) ein und stellen keine signifikante Beeinträchtigung dar. Eine Vorbelastung des Standorts durch die angrenzenden Nutzungen und den Straßenverkehr auf der Breiten Straße ist gegeben. Andere Nutzungsformen als die Wohnnutzung (Nebengewerbe, Landwirtschaft o.ä.) sind auf dem Grundstück nicht vorgesehen.

Die Auswirkungen auf die Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele bzw. Schutzzwecke werden im Kapitel 6 des vorliegenden Gutachtens detailliert untersucht.

6 Erheblichkeitsprüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgebiete

Es ist zu prognostizieren, dass die Wirkungen des Vorhabens aufgrund der Eingriffsart eine sehr begrenzte räumliche Reichweite aufweisen. Daher werden im Folgenden hauptsächlich die in näherer Umgebung des Vorhabenbereichs vorkommenden Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie betrachtet.

6.1 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

In der Umgebung des Vorhabens finden sich einige nach Anhang I der FFH-RL geschützte Lebensraumtypen (LRT-Flächen), welche in Abb. 3 dargestellt sind. Rückwertig bzw. direkt angrenzend zum geplanten EFH sind keine LRT-Flächen ausgewiesen.

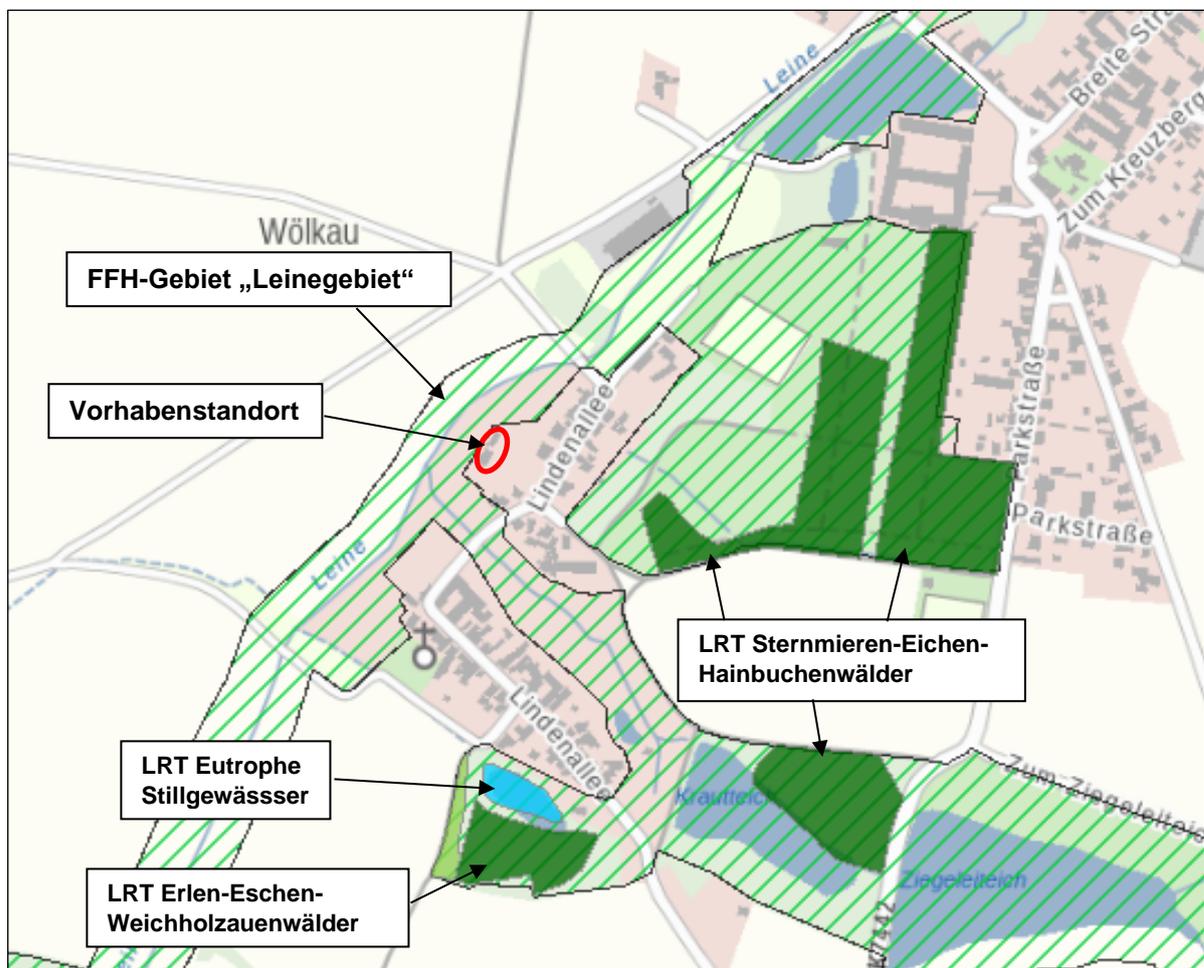


Abb. 3: Lage der LRT-Flächen (dunkelgrün, blau) in der Umgebung des Vorhabens (rot), Kartengrundlage: LFULG (2020)

LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

Südwestlich des Vorhabenstandorts sind mehrere Bestände/ Flächen des LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder erfasst, wobei die geringste Distanz ca. 200 m beträgt. Zwischen Vorhaben und LRT-Flächen liegen zudem die Lindenallee und die Wohngrundstücke südlich der Lindenallee. Die Vorhabenswirkungen (v.a. Lärm) überlagern sich mit den bestehenden Vorbelastungen, wobei eine zusätzliche, erhebliche Mehrbelastung durch ein EFH bzw. eine Familie nicht abgeleitet werden kann. Aufgrund der Entfernung besteht kein direkter räumlicher Zusammenhang und Beeinträchtigungen durch Wirkfaktoren des Vorhabens auf diesen LRT können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer

Die LRT-Fläche befindet sich am südlichen Ortsrand von Wölkau in etwa 350 m Entfernung zum Vorhabenstandort. Beeinträchtigungen des eutrophen Stillgewässers durch die Vorhabenswirkungen können aufgrund dieser Entfernung ausgeschlossen werden.

LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

Eine LRT-Fläche des prioritären Lebensraumtyps Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder findet sich in ca. 400 m Entfernung in südlicher Richtung. Zwischen dem Vorhabenstandort und der LRT-Fläche liegen zudem die Lindenallee und diverse Wohnflächen. Aufgrund der Entfernung und der zu erwartenden Vorhabenswirkungen (v.a. Lärm mit räumlich begrenzter Reichweite unter 400 m) können Beeinträchtigungen des LRT ausgeschlossen werden.

Fazit: Das Vorhaben (Bau-/ Eingriffsflächen) befindet sich außerhalb der FFH-Grenzen, sodass keine direkte Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Schutzgebietes erfolgt. Unter Berücksichtigung der in Kap. 0 dargestellten relevanten Wirkfaktoren sind mit hinreichender Sicherheit bereits nach überschlägiger Prüfung keine Beeinträchtigung der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützten Lebensräume durch das hier behandelte Vorhaben zu erwarten.

6.2 Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Arten nach Anhang II der FFH-RL betrachtet. Im Rahmen der Managementplanung erfolgte in den Jahren 2007 und 2008 die Ersterfassung der Vorkommen bzw. Habitate der Arten des Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet „Leinegebiet“. Der Bearbeitungsstand der Habitate entspricht dem Stand des aktualisierten Managementplans (2010/2011). Die Kartierungen und Verortungen von relevanten Arthabitaten und Artvorkommen werden der weiteren Bearbeitung und Bewertung zugrunde gelegt. Aufgrund des zu erwartenden kleinräumigen Wirkungsbereichs des Vorhabens werden an dieser Stelle nur nahe gelegene Artenvorkommen auf potentielle Auswirkungen durch das Vorhaben vertieft betrachtet.

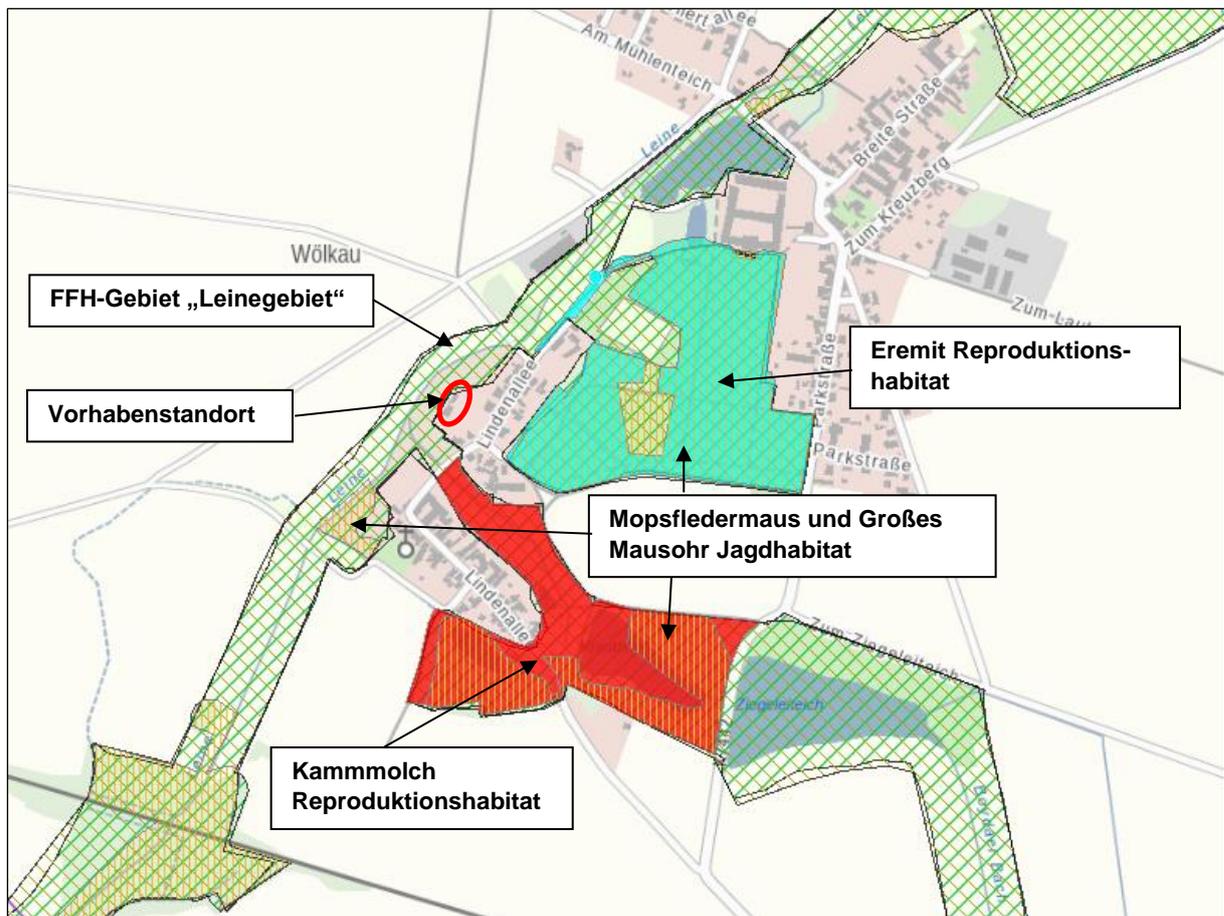


Abb. 4: Vorkommen/ Habitat-Flächen von Anhang II-Arten der FFH-RL in Umgebung des Vorhabenstandorts (farbig) in der Umgebung vom Vorhaben (rot umrandet) Kartengrundlage: LFULG (2020)

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Habitattyp: Reproduktionshabitat
Habitat-ID: 30014
Fläche: 111.780 m²
Datum der Erfassung: 2008
Erhaltungszustand (EHZ): gut (B)

Der Gewässerkomplex Teich im ND „Gemeindeanger und Teich mit Gehölz“ und Krautteich bei Wölkau ist als Reproduktionshabitat des Kammolchs ausgewiesen. Die kürzeste Entfernung des Teilabschnitts Bodayer Bach zum Vorhabenstandort beträgt ca. 100 m. Die Gefährdung für das Habitat besteht hauptsächlich in einer unregelmäßigen Wasserführung im Angerteich, da keine durchgängige Wassereinspeisung aus dem Krautteich erfolgt. Es sind im Managementplan folgende Erhaltungsmaßnahmen festgelegt (vgl. LFULG 2011):

- Einmalige Gehölzrodungen
- Umbau/ Neubau der Zuleitungsanlagen
- Instandhaltung von Stauanlagen
- Teich-Sanierung
- Damm-Sanierung, Anlage eines regulierbaren Ablaufs (Mönchs).

Die Habitate des Kammolchs im Leinegebiet stehen in engem Kontext zu den Vorkommen im südöstlich angrenzenden FFH-Gebiet „Kämmereiforst“. Dem FFH-Gebiet „Leinegebiet“

kommt zur Sicherung von Habitaten für den Kammmolch eine hohe, regionale Bedeutung zu (vgl. LFULG 2011).

Es ist durch die bau- und betriebsbedingten Wirkungen und auch durch die Freizeitnutzung der künftigen Anwohner nicht von nachteiligen Auswirkungen auf die Kammmolch-Population oder die Habitate auszugehen. Die Angelnutzung beispielsweise wird über die Vergabe von Angelkarten reglementiert oder über Schutzbestimmungen geregelt. Die Erhaltungsziele (Erhaltung eines günstigen EHZ der Habitatflächen, Erhaltung der lokalen Population) sowie die geplanten Erhaltungsmaßnahmen sind bei Vorhabenumsetzung nicht betroffen.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Kammmolchs und seiner Habitatflächen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastella*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Habitattyp: Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) Mopsfledermaus

Fläche: 17,1 ha

Habitat-ID: 50001

Datum der Erfassung: 2007/2008

Erhaltungszustand (EHZ): gut (B)

Die Habitatfläche der Mopsfledermaus mit der ID 50001 umfasst alle gehölzbestockten Flächen des FFH-Gebiets und setzt sich aus 22 Teilhabitatflächen zusammen. Die kürzeste Entfernung vom Vorhabenstandort zu einer Teilfläche umfasst ca. 130 m. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um flächige strukturreiche Gehölzbestände, die in der Ost-Westausdehnung des FFH-Gebiets durch Fließgewässer und Standgewässerstrukturen untereinander vernetzt sind. Die Teilhabitate in der Nord-Südausdehnung sind auf Grund fehlender Strukturen nur teilweise untereinander vernetzt. Da Verbundstrukturen zwischen den Jagdhabitaten nur teilweise vorhanden sind, wurden in die Habitatabgrenzung kleinflächig Offenlandstrukturen einbezogen, sofern sie der Art innerhalb des Aktionsraumes als Verbindungselemente dienen. Gefährdungsursachen der Habitatflächen sind v.a. Entfernung von Alt- und Totholzentnahme von Bäumen mit artspezifischer Funktion, Störungen durch Waldarbeiten und Strukturverlust durch veränderte Bauweisen/Baumaterialien. Maßnahmenziele aus dem MaP sind die Erhaltung oder Entwicklung der Habitate in einem/ einen günstige Erhaltungszustand (vgl. LFULG 2011).

Habitattyp: Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) Großes Mausohr

Fläche: 19,5 ha

Habitat-ID: 50002

Datum der Erfassung: 2007/2008

Erhaltungszustand (EHZ): gut (B)

Die Habitatfläche des Großen Mausohrs mit der ID 50002 umfasst vier Habitatflächen mit flächigen strukturreichen Laubwaldbeständen. Die kürzeste Distanz zum Vorhabenstandort einer Teilfläche beträgt ca. 170 m. Die Habitatflächen stehen durch ländliche Siedlungsstrukturen, Einzelgehölze und Teiche strukturell miteinander in Verbindung. Als Gefährdungsursachen gelten: Anlage einer zweiten Baumschicht durch flächigen Unterbau, Entfernung von Alt- und Totholz, Entnahme von Bäumen mit artspezifischer Funktion sowie Störung durch Waldarbeiten identifiziert. Maßnahmenziele aus dem MaP sind die Erhaltung oder Entwicklung der Habitate in einem/ einen günstige Erhaltungszustand (vgl. LFULG 2011).

Die Fledermaushabitate werden aufgrund der Entfernungen und der prognostizierten Art der Wirkungen vom Vorhaben weder direkt noch indirekt berührt. Die Nutzung der weitläufigen Leineae zur Nahrungssuche und Wanderung wird durch das Vorhaben nicht unterbunden. Die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere sind gegenüber Störungen, die vornehmlich am Tag auftreten und sich auf einen sehr engen Wirkraum um das Wohngrundstück beschränken, nicht relevant gefährdet. Die Erhaltungsziele bzw. Entwicklungsziele und der Erhalt der lokalen Populationen von Mopsfledermaus sowie Großem Mausohr werden durch die Vorhabenumsetzung nicht nachteilig beeinflusst.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermausarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr und ihrer Habitatflächen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Eremit (*Osmoderma osmoderma*)

Habitattyp: Reproduktionshabitat
Fläche: 12,5 ha
Habitat-ID: 50008
Datum der Erfassung: 2007
Erhaltungszustand (EHZ): schlecht (C)

Im Untersuchungsbereich "Schloßpark Wölkau und Umgebung" wurde eine Habitatfläche abgegrenzt, die die Altholzbestände im Park enthält, des Weiteren die alten Eschen am Wegrand von Schloß Wölkau in westliche Richtung sowie die alte Streuobstwiese westlich am Park angrenzend mit potentiellen Brutbäumen. Gefährdungen stellen die Aufgabe der Kopfweiden- und Heckennutzung, Nutzungsaufgabe von Streuobstwiesen, Aufgabe der Streuwiesennutzung sowie Fällung von Bäumen dar. Die Zahl der nachweislichen Brutbäume ist rückläufig, wenngleich potenzielle Brutbäume zahlreich vorhanden sind. Innerhalb des FFH-Gebiets konnte ein aktueller Brutbaum nachgewiesen werden, direkt an das FFH-Gebiet angrenzend befinden sich weitere 4 aktuelle Brutbäume. Da bei der Erfassung insgesamt nur 1 Larve und 1 Imago gefunden wurde, ist der Reproduktionsstatus in den Habitatflächen weitgehend unbekannt (vgl. LFULG 2011).

Erhaltungs-/ Maßnahmenziele sind gem. MaP (vgl. EBENDA):

- die Sicherung der Habitate in einem günstigen EHZ
- dringende Erhaltung der vorhandenen und möglichen Brutbäume, evtl. schonende Kronenreduzierung als verkehrstechnische Sicherungsmaßnahme (während dieser Maßnahmen können gleichzeitig auch die Kronenbereiche untersucht werden)
- möglichst langfristige Erhaltung der kartierten Altholzbestände auf allen Habitat- und Habitateinflächen durch schonende Bewirtschaftung (lediglich Einzelbaumentnahmen) und lange Nutzungszeiträume
- gezielte Nachpflanzungen in vorhandene Bestandslücken der Allee- und Parkbäume, insbesondere an Wegen und Straßenrändern, um in kürzeren Zeiträumen geeignete Brutbäume zu schaffen (in den nächsten Jahren ist der Umbruch weiterer Altbäume zu erwarten, z. B. Parkbereich Wölkau, Ufergehölze Göriz)
- Erhaltung mulmhaltiger Totholzhabitate an den Bäumen, keine Entfernung hohler Mulmbäume
- Umsetzen von Entwicklungsstadien aus umgebrochenen Bäumen in intakte Mulmhöhlen der vorhandenen (potenziellen) Brutbäume
- bei durchgewachsenen Altbäumen (z. B. Parkbereich, Wegrandbereiche) kommt statt einer völligen Entfernung im Zuge von Sicherungsmaßnahmen der Kronenrückschnitt unter Erhaltung des Hauptstammes auf 8-15 m Höhe in Betracht. Dabei sollten die Höhlen jedoch nicht angeschnitten werden. Ist ein Höhlenanschnitt nicht zu umgehen, sollte die offene Höhle mit Holzplatten zerstörungssicher abgedeckt werden. Eine

solche Abdeckung kann auch für Stubben sinnvoll sein, wenn sich die besiedelte Höhle bis in den Wurzelbereich erstreckte.

Der zum Vorhabenstandort nächstgelegene nachgewiesene Brutbaum des Eremiten befindet sich weiter nördlich im OT Wölkau in einer Gehölzgruppe im Schlosspark Wölkau über 200 m entfernt. Es handelt sich bei dieser Insektenart um eine ausgesprochen ortstreue und wenig mobile Art. Da vom Vorhaben keine Brutbäume und generell keine Gehölzbestände berührt werden, kann die Art als nicht betroffen eingestuft werden. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Art werden von den Wirkungen des Vorhabens ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Eremiten und seiner Habitatflächen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

6.3 Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie

Aufgrund der Lage des Eingriffsbereichs außerhalb der SPA-Grenzen sind keine anlagebedingten, dauerhaften Veränderungen oder Verluste von Habitatflächen der Zielarten zu erwarten. Die Gehölzstrukturen auf dem rückwertigen Teil des Flurstücks 16/2 bleiben erhalten. Es folgt die artbezogene Prüfung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele bzw. maßgeblichen Bestandteile des SPA für die in der Grundsatzverordnung des SPA aufgeführten geschützten Vogelarten. Diejenigen Arten, die bei der Aktualisierung des Standard-Datenbogens als nicht mehr vorkommend gekennzeichnet wurden, werden dementsprechend nicht mehr betrachtet (vgl. LfULG 2015). Ausgehend von den Ansprüchen an die Brut-, Jagd- und Rasthabitate sowie die artspezifischen Besonderheiten, vornehmlich der ermittelten Fluchtdistanz, wird die Betroffenheit der verbleibenden Vogelarten im SPA durch das Vorhaben abgeschätzt.

Tab. 3: Betroffenheitsabschätzung der geschützten Vogelarten im SPA (Quellen: BAUER/BEZZEL/FIEDLER 2012, FLADE 1994, LFULG 2015)

Art	Habitatansprüche/Vorkommen im SPA	Einschätzung der Betroffenheit/ Erheblichkeit
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	<p>Jagdgebiete v.a. über Verlandungszonen von Gewässern, über Feuchtwiesen, Mooren, Ödflächen, auch nahe Siedlungen; Nester in lichten Wäldern/ Gehölzen, auch auf einzelstehenden Bäumen und Gittermasten, mitunter auch in Parkanlagen und Alleen, Villengärten; fehlt in geschlossenen Wäldern.</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): >50-200 m</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare 1 - Erhaltungszustand = gut (B) 	<p>Horstbäume wurden im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens nicht nachgewiesen. Die angrenzende Leineae stellt ein potenz. Jagdgebiet dar.</p> <p>Vorbelastungen bestehen durch die vorhandene Bebauung in direkter Umgebung des Vorhabens und den (Straßen-)Verkehr. Es ist anzunehmen dass der Baumfalke generell, auch bei der Jagd, einen Mindestabstand zur Siedlung einhält.</p> <p>Die Art ist nicht essentiell an Strukturen im näheren Umfeld des Vorhabens gebunden, in der ausgedehnten Leineae des SPA sind ausreichend adäquate Jagdgebiete vorhanden.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender</p>

Art	Habitatsprüche/Vorkommen im SPA	Einschätzung der Betroffenheit/ Erheblichkeit
		Sicherheit ausgeschlossen werden.
Eisvogel <i>(Alcedo atthis)</i>	<p>Brutplatz sind langsam fließende oder stehende Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und reichem Angebot an Kleinfischen, ausreichend Sitzwarten; überhängende oder senkrechte Abbruch-kanten mind. 50 cm hoch in Bodenmaterial, worin Nisthöhle angelegt werden kann; Deckung durch Vegetation bevorzugt; Bruthöhlen können bis mehrere hundert Meter vom Wasser entfernt liegen; wenn geeignete Kombination an notwendigen Biotopelementen auch Ansiedlung in menschlichen Ballungsräumen; außerhalb Brutzeit auch an künstlichen Gewässern und Kleingewässern</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 20 – 80 m</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare 2 - Erhaltungszustand = gut (B) 	<p>Gewässer als potenz. Bruthabitate sind vom Vorhaben nicht betroffen. Die Leine in der näheren Umgebung des Vorhabens weist keine Strukturen als Brutstätten für den Eisvogel auf, weitere Gewässer sind erst weiter südwestlich von Wölkau (Krauteich, Ziegeleiteich) bzw. weiter nördlich am Schloss (Mühlenteich) vorhanden.</p> <p>Es existieren Vorbelastungen an Emissionen durch vorhandene Bebauung und Straße. Der Eisvogel besitzt einen großen Aktionsraum und eine geringe Fluchtdistanz; und ist nicht eng an die Habitate am Vorhabenstandort gebunden. Eine relevante Mehrbelastung an (betriebsbedingten) Lärmemissionen und optische Reize sind durch den Zuzug von einer Familie nicht zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>

Art	Habitatansprüche/Vorkommen im SPA	Einschätzung der Betroffenheit/ Erheblichkeit
<p>Grauammer <i>(Miliaria calandra)</i></p>	<p>haupts. offene Landschaften; ebenes Gelände, von feuchten Streuwiesen bis zu ausgesprochen trockenen Böden, in denen einzelne Bäume, Büsche, Leitungen oder andere höhere Strukturen als Singwarten dienen und dichte Bodenvegetation Nestdeckung bietet, aber auch Flächen mit niedriger Vegetation die Nahrungsaufnahme vom Boden erleichtern z.B. Streu- und Futterwiesen, Weiden und andere Formen extensiv genutzten Grünlandes, Rieselfelder, Ackerland/Ackerbrachen, bevorzugt mit locker stehenden Alleebäumen und krautigen Säumen oder Böschungen, (Halb-)Trockenrasen, Heiden, Bergbaufolgelandschaften; in vielen Regionen werden feuchte Flächen deutlich bevorzugt, gebietsweise aber auch ausschließlich als Ackervogel auftretend; gemieden werden Wald und intensiv bewirtschaftetes Grünland mit mehrmaligem Schnitt; im Winter auf krautigen Stoppelfeldern, Brachen und anderen Freiflächen, auch in Siedlungsnähe;</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 10 – 40 m</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare 1-3 - Erhaltungszustand = gut (B) 	<p>Potenzielle Biotopstrukturen für die Art sind in der Leineau und auf den umgebenden Flächen von Wölkau durchaus vorhanden. Die genaue Lage der Brutstätten ist den Autoren nicht bekannt.</p> <p>Ein Brutvorkommen direkt auf dem zu bebauenden Grundstück ist aufgrund der Biotopausstattung und der Vorbelastungen durch angrenzende Nutzungen nicht zu erwarten.</p> <p>Vorbelastungen an Emissionen und optischen Reizen ergeben sich durch angrenzende Bebauung und die Gartennutzung. Vorhabenbedingt werden keine naturnahen, für die Art wichtigen Biotope zerstört. Aufgrund der geringen Fluchtdistanz und nur geringfügiger Zunahme an Emissionen und unter Berücksichtigung der umliegenden Gehölzstrukturen als Puffer, werden Störungen wandernder, rastender oder jagender Individuen als nicht erheblich erachtet.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Grauspecht <i>(Picus canus)</i></p>	<p>Reich gegliederte Landschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen, oft in kleinen Laubhölzern, auch in ausgedehnten nicht zu geschlossenen Laub- und Mischwäldern z.B. Parks, Alleen, Gärten, Streuobstflächen, Feldgehölzen, Auwäldern; mancherorts ausgesprochen Auwald- oder Buchenwaldvögel; wichtig sind magere, ameisenreiche Offenflächen (Streuobstwiesen, Waldränder, junge Aufforstungen)</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 30 – 60 m</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare 1 - Erhaltungszustand = gut (B) 	<p>Potenzielle Biotopstrukturen für die Art sind in der Leineau und auf den umgebenden Flächen von Wölkau vorhanden. Die genaue Lage der Brutnachweise ist den Autoren nicht bekannt.</p> <p>Wertvolle Biotopflächen werden vom Vorhaben nicht berührt; weit reichende (betriebsbedingte) Störungen sind nicht zu erwarten und vorhandene Vorbelastungen sind zu berücksichtigen. Eine erhebliche Mehrbelastung ist durch vier Wohnhäuser mit Garten nicht zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>

Art	Habitatansprüche/Vorkommen im SPA	Einschätzung der Betroffenheit/ Erheblichkeit
<p>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p>	<p>flaches, weithin offenes, baumarmes und wenig strukturiertes Offenland mit fehlender oder kurzer Vegetation; Vorliebe für höhere Bodenfeuchtigkeit; Neststandort und Nahrungsflächen können räumlich getrennt sein; besiedelt werden z.B. Seggenriede, Pfeifengraswiesen, Mähwiesen, Wiehweiden, Heideflächen, Flugplätze, Ackerland, mitunter auch Schotter- und Ruderalflächen, Rieselfelder, abgelassene Fischteiche, Hochmoore; heute Mehrzahl der Bruten auf + trockenem Untergrund; außerhalb der Brutzeit meist kurzrasige bis kahle Flächen z.B. frisch gemähte Wiesen, umgebrochene Äcker, Schlammufer</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 30 - 100 m</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahl der wandernden/rastenden Tiere = 251 - 500 - Anzahl der Brutpaare = 3 - Erhaltungszustand (Rastvögel): schlecht (C) - Erhaltungszustand (Brutvögel): gut (B) 	<p>Potenzielle Brutflächen sind im näheren Umfeld des Bauvorhabens (BV) nicht bekannt. Vorkommen von Durchzüglern auf Nahrungssuche und ggf. zur Rast ist im Gebiet um Wölkau potenziell möglich.</p> <p>Verluste von bevorzugten Habitatflächen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden. Der Kiebitz ist störungsempfindlicher als andere Arten und wird die siedlungsnahen Bereiche bereits meiden bzw. umfliegen.</p> <p>Die Zunahme der Emissionen um das betreffende Grundstück wird deshalb voraussichtlich nicht zu relevanten Störungen wandernder (oder ggf. rastender) Kiebitze führen; eine Abnahme der Population im SPA ist nicht zu befürchten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)</p>	<p>starke Bindung an grobborkige Bäume und Störstellen/Schwachstellen an Bäumen, ursprünglich in der Zerfallsphase in (Buchen)Urwäldern, heute v.a. auf ältere (heimische) Eichenwälder angewiesen, ferner in Hartholzauen, Erlen(bruch)wäldern und anderen Flusstal-Waldgesellschaften und in artenreichen Laubmischwäldern mit großräumigen oder lückigem Bestand (Mittel- oder Hochwald), im Anschluss an Eichenwälder auch in Parks, Villenvierteln, bäuerlichem Extensiv-Obstbau und anderen abwechslungsreichen Sekundärbiotopen; auf reiches Angebot an überwinternden Arthropoden angewiesen; nutzt im Gegensatz zu anderen Spechten nur stehendes (kein liegendes) Totholz</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 10 – 40 m</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare max. 2 - Erhaltungszustand = gut (B) 	<p>Höhlenbäume sind auf dem Grundstück 16/2 derzeit nicht bekannt. Waldgebiete mit geeigneten Habitatstrukturen, Nist- und Ruhesätten sowie hohem Nahrungsangebot finden sich erst in mehreren hundert Meter Entfernung nördlich und südlich der Lindenallee. Es ist zu erwarten, dass einzelne Tiere das nähere Umfeld des Vorhabens nur sporadisch auf der Nahrungssuche oder Wanderung streifen.</p> <p>Eingriffe in Bäume sind durch das Vorhaben nicht geplant. Nachteilige Auswirkungen von Individuen auf der Wanderung/Rast durch Verlärmung oder Vergrämung sind im Hinblick auf die Vorbelastungen und die Fluchtdistanz der Art nicht zu befürchten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>

Art	Habitatansprüche/Vorkommen im SPA	Einschätzung der Betroffenheit/ Erheblichkeit
<p>Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i></p>	<p>halb offene und offene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Buschbestand (und Einzelbäumen), größeren kurzrasigen oder/und vegetationsarmen Flächen, aber dennoch insgesamt abwechslungsreicher Krautflora, bevorzugt in thermisch günstiger Lage oder Exposition; in ME vorzugsweise in extensiv genutzter Kulturlandschaft z.B. Trockenrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Heckenlandschaften mit Wiesen- und v.a. Weidenutzung (auf Weiden Grashöhe gering; in Ackerlandschaften meist geringer Bruterfolg), Streuobstwiesen, Weinberge und Trockenhänge, Brachen, Kahlschläge und Aufforstungsflächen, buschreiche Waldränder und Feldgehölze, auch halb offene Parkanlagen und verwilderte Gärten oder Fabrikgelände, Müllkippen etc.</p> <p>Revierbesetzung meist unmittelbar nach Ankunft im Mai, Ende der Brutzeit (Erstbrut) Mitte Juli</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): <10 – 30 m Kein Meidekorridor nachweisbar, Störungsempfindlichkeit in der Ansiedlungsphase, Verhaltensänderungen während der Baumaßnahme, trotzdem viele erfolgreiche Bruten im 50 m-Korridor.</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare = 27-31 - Erhaltungszustand = gut (B) 	<p>Die Habitatstrukturen in der Leineau nahe dem Baustandort sind sicherlich nicht optimal, ein Vorkommen ist aber potenziell möglich, auch im Hinblick darauf, dass die Art als vergleichsweise störungsunempfindlich gilt.</p> <p>Eingriffe in Gehölzbestände sind durch das Vorhaben nicht geplant. Die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen (Lärm-, Lichtemissionen, Scheuchwirkung/optische Reize) führen auch nicht im Zusammenwirken mit dem bestehendem Emissionsniveau zu Beeinträchtigungen der Population im SPA führen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>

Art	Habitatansprüche/Vorkommen im SPA	Einschätzung der Betroffenheit/ Erheblichkeit
<p>Rohrweihe <i>(Circus aeruginosus)</i></p>	<p>offene Landschaften, eng an Röhricht gebunden, Nester häufig in dichtesten und höchsten Schilfkomplexen über Wasser, in letzten Jahrzehnten alljährlich in Getreide- und Rapsfeldern, mitunter auch in Wiesen, Sümpfen etc., vereinzelt in Weiden; Jagdgebiet zur Brutzeit Rohrgürtel und anschließende Verlandungsgesellschaften, Dünen, Wiesen, in fruchtbaren Bördegebieten fast ausschließlich Ackerflächen etc.; auf der Zugrast meist in Feuchtgebieten, regelm. aber auch auf Agrarflächen Fluchtdistanz nach FLADE (1994): > 100 – 300 m</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare = 4 - Erhaltungszustand: gut (B) 	<p>Ein Brutvorkommen ist in Vorhabennähe aufgrund fehlender dichter, flächiger Röhrichtbestände sowie aufgrund der relativ hohen Fluchtdistanz der Art unwahrscheinlich. Es ist weiterhin anzunehmen, dass der Siedlungskörper auch bei der Jagd/Wanderung mit einem Mindestabstand umflogen oder überflogen wird. Eine relevante Mehrbelastung ist durch ein EFH am Siedlungsrand für die Art nicht zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Rotmilan <i>(Milvus milvus)</i></p>	<p>reich gegliederte Landschaft mit Wald, nicht wie Schwarzmilan an Gewässer gebunden, Nest in lichten Altholzbeständen, zuweilen auch Feldgehölze, Baumreihen, Allen; Jagdgebiet: freie Flächen (Offenland); Schlafplätze in Gehölzen</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 100 – 300 m Meidekorridor: Je nach Lebensraum mindestens 200 m (Greifvögel in der halboffenen Landschaft) oder mindestens 100 m (Greifvögel in Waldgesellschaften).</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare = 8-13 - Erhaltungszustand = hervorragend (A) 	<p>Die Biotopstrukturen im Umfeld des Vorhabens sind potenziell für eine Besiedlung geeignet. Die Vorbelastungen durch die vorhandene Bebauung und den Verkehr sind jedoch maßgeblich zu berücksichtigen. Das geplante EFH soll im räumlichen Zusammenhang mit bestehender (Wohn)Bebauung errichtet werden, wodurch es nicht zur wesentlichen Siedlungserweiterung (in größerem Umfang) kommt und der Ortsrand lediglich eine geringfügige Verschiebung erfährt.</p> <p>Störungsempfindlichere Individuen werden den Siedlungsrand zur Brut und ggf. auch zur Jagd meiden. Grundsätzlich könnten sich die vorkommenden Tiere aber auch an die Vorbelastungen gewöhnt haben. Die Mehrbelastung durch ein weiteres EFH und die Freizeitnutzung einer Familie im Ort wird nicht als erheblich eingeschätzt.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>

Art	Habitatansprüche/Vorkommen im SPA	Einschätzung der Betroffenheit/ Erheblichkeit
<p>Schwarzmilan <i>(Milvus migrans)</i></p>	<p>Wälder und größere Feldgehölze, oft in der Nähe von Fließ- und Stillgewässern, oft an Waldrändern, in lückigen Beständen, im Bergland gern an steilen Hängen oder auch in schmalen Auwaldstreifen; Nahrungssuche in ME oft an Gewässern oder im offenen Land Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 100 – 300 m Meidekorridor: je nach Lebensraum mindestens 200 m (Greifvögel in der halboffenen Landschaft) oder mindestens 100 m (Greifvögel in Waldgesellschaften).</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare= 2 bis 4 - Erhaltungszustand = gut (B) 	<p>Auch die Besiedlung durch den Schwarzmilan ist am Siedlungsrand von Schönwölkau unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und der damit einhergehenden Einschränkungen der Habitatqualität möglich. Störungen können durch Lärmemissionen oder optische Reize v.a. entstehen. Bei der Unterschreitung der Fluchtdistanz kann es potenziell zur Meidung seiner Brut- und Nahrungshabitate kommen.</p> <p>Da sich das Emissionsniveau am Standort nicht erheblich durch ein EFH nicht erheblich erhöhen wird, sich die Siedlungskante nicht wesentlich verschiebt und auch die zusätzliche Freizeitnutzung von einer weiteren Familie in der näheren Umgebung als nicht erheblich erachtet wird, werden Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Population nicht angenommen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Schwarzspecht <i>(Dryocopus martius)</i></p>	<p>Für Brut- und Schlafhöhlen Altholzbestände mit mind. 4 - 10m astfreien und dann noch > 35 cm dicken glattrindigen Stämmen (z.B. mind. 80 - 100-jährige Buchen, 80 - 90-jährige Kiefern), Nistbäume mitunter in kleinen Gehölzen bzw. Altholzinseln, freier Anflug wichtig; Nahrungshabitat: große, aber aufgelockerte Nadel- und Mischwälder mit von holzbewohnenden Arthropoden befallenen Bäumen oder vermodernden Baumstümpfen; fast alle Waldgesellschaften kommen in Frage, Nadelholz ist fast stets in erreichbarer Nähe; optimal sind naturnahe Altholzrelikte oder gestufte alte Mischwälder</p> <p>Fluchtdistanz: in Anlehnung an andere Spechtarten < 50 m</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare = 3 bis 4 - Erhaltungszustand = gut (B) 	<p>Der Schwarzspecht als typischer Waldbewohner findet in den Waldbeständen in der weiteren Umgebung des Vorhabens weitaus günstigere Habitate als in unmittelbarer Nähe zum Vorhabenstandort. Am Vorhabenort mangelt es insbesondere am nötigen Alt- und Totholz (zur Anlage der Bruthöhlen und Nahrungssuche) sowie am Arthropodenvorkommen. Durch das Vorhaben werden zudem keine Gehölze beseitigt. Bau- und betriebsbedingte Vorhabenswirkungen, die zu Beeinträchtigungen für die Population führen, sind nicht zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>

Art	Habitatansprüche/Vorkommen im SPA	Einschätzung der Betroffenheit/ Erheblichkeit
<p>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</p>	<p>Offene Landschaft mit nicht zu hoher Vegetation, in ME bevorzugt feuchte Niederungen mit Feuchtwiesen, Teichen, aber auch landwirtschaftlich extensiv genutztes Grünland, Viehweiden und Luzerneäcker in Horstnähe von Bedeutung; Brutplätze in ländlichen Siedlungen, auf einzelstehenden Bäumen, Auwälder; günstige An- und Abflugmöglichkeiten entscheidend</p> <p>Fluchtdistanz: 100 - 200 m</p> <p>Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brutpaare = 3 - Erhaltungszustand = gut (B) 	<p>Weißstorchhorste sind im OT Wölkau derzeit nicht bekannt. Bevorzugte Jagd- und Rasthabitate in hoher qualitativer Ausstattung wie Feuchtwiesen oder extensives Grünland sind im engeren Umfeld vom Bauvorhaben nicht zu finden. Eine intensive, regelmäßige Nutzung der umgebenden Flächen ist deshalb nicht zu erwarten.</p> <p>Die Art gilt generell als weithin störungsunempfindlich und kann sich gut an gleichbleibende Störungen (Verkehr, Lärmemissionen aus Wohngebieten) gewöhnen.</p> <p>Somit wird eingeschätzt, dass die zusätzlichen bau- und betriebsbedingten Emissionsbelastungen durch ein weiteres EFH in ihrem Umfang keine relevanten bzw. erheblichen Störungen für die Art darstellen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)</p>	<p>Brutgebiete sind teilbewaldet bis locker mit Bäumen bestandene Landschaften, die Freiflächen (Kraut- und Grasschichten nicht zu dicht/hoch) zur Nahrungssuche am Boden und Rufwarten sowie Deckung und Bruthöhlen (alte Bäume) bieten z.B. Feldgehölze, Alleen, Parkanlagen, Obstgärten und -plantagen, Pappelpflanzungen, lichte Auwälder, Ufer und Feuchtgebiete mit Baumwuchs, Heiden mit Rohbodenflächen, Aufforstungsflächen, geschlossene Laub- und Mischwälder (hier am Waldrand oder Besiedlung des Inneren bei Auflockerung, lückenhafter Krautschicht bzw. Nachbarschaft von Wiesen, Heide etc.); meidet i.d.R. hohe Feuchtigkeit und höhere Gebirgslage; auf dem Zug auch in völlig baumfreiem Gelände z.B. Felsküsten mit Einzelgebüsch, Äcker, Dünen, kurzrasige Wiesen, im Winter in Savannen und Steppen.</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 10 – 50 m</p>	<p>Die Biotopstrukturen im Umfeld des Vorhabens stellen potenzielle Habitate für den Wendehals dar, wobei die Feuchtbereiche in der Aue nicht bevorzugt besiedelt werden.</p> <p>Baubedingte Auswirkungen durch das Vorhaben können entstehen, jedoch sind diese aufgrund ihrer zeitlichen Beschränkung als nicht erheblich einzuschätzen. Anlagen- und betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da die Strukturen auf dem betreffenden Baugrundstück keine optimalen Habitate darstellen und die vom Grundstück ausgehenden Emissionen und optischen Reize einerseits von umliegenden Gehölzstrukturen zur freien Landschaft größtenteils abgepuffert werden, die darüber hinaus reichenden hinsichtlich der geringen Fluchtdistanz gut toleriert werden können.</p>

Art	Habitatansprüche/Vorkommen im SPA	Einschätzung der Betroffenheit/ Erheblichkeit
	Vorkommen im SPA (SDB Stand 2015): <ul style="list-style-type: none">- Anzahl der Brutpaare = 3-4- Erhaltungszustand = gut (B)	Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

6.4 Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind die Auswirkungen des Vorhabens auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen zu prüfen. Weitere Bauvorhaben im OT Wölkau sind den Autoren derzeit nicht bekannt. Da in diesem Gebiet kein Bebauungsplan (B-Plan) gültig ist, sind für Einzelvorhaben Genehmigungen zu beantragen. Zukünftig beabsichtigte Bauvorhaben Einzelner können in diesem Zusammenhang nicht prognostiziert werden.

7 Zusammenfassung

Im Zuge der Planung eines Einfamilienhauses und einer Zufahrt in Schönwölkau OT Wölkau (Flurstücke 16/2 und 16/5, Flur 1, Gem. Wölkau) wurden FFH- und SPA-Erheblichkeitsabschätzungen (FFH-/SPA-Vorprüfungen) für die angrenzenden Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Leinegebiet“ und SPA „Kämmereiforst und Leineaue“ erarbeitet.

Die Prüfung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Schutzgebiete ergab, dass diese durch das Vorhaben aufgrund seines Umfangs und seiner Lage, auch unter der Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen am Standort, nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Die Vorprüfungen führen zusammengefasst zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen der betrachteten Natura 2000-Gebiete durch das Vorhaben, weder allein noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten, auszuschließen sind und tiefergehende FFH-/SPA-Verträglichkeitsuntersuchungen daher nicht notwendig sind.

Das Vorhaben ist somit aus fachgutachterlicher Sicht zulässig.

Büro Knoblich

Erkner, den 16.10.2020

Quellenverzeichnis

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. UND FIEDLER, W. (2012):** Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. Sonderausgabe in einem Band. 2012.
- FLADE, M. (1994):** Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag, Eching 1994.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER J., KAULE G. & GASSNER, E. (2004):** Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 (unter Mitarbeit von M. Rahde u.a.). - Endbericht: 316 S- Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007):** Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.
- LDL - LANDESDIREKTION LEIPZIG (2011):** Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Leinegebiet“ vom 19. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 1262).
- LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN (2012-A):** Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SächsABl. S. 1499).
- LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN (2012-B):** Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete vom 26. November 2012 (SächsABl. S. 1513).
- LFULG (O.J.):** Kurzfassung des Managementplanes 210 „Leinegebiet“. Arbeitsmaterialien Natura 2000 des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).
- LFUG (2012):** Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Leinegebiet“. Aktualisierung 05/2012.
- LFUG (2015):** Standard-Datenbogen (SDB) für das Europäische Vogelschutzgebiet/ BSG „Kämmereiforst und Leineau“. Aktualisierung 05/2015.
- LFULG (2011):** Reporte zu Habitatflächen der Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Leinegebiet“. Im Internet über <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xml?mapId=dac7092d-b052-4016-ae4-553762ed6b0a&overviewMapCollapsed=false&mapSrs=EPSG%3A25833&mapExtent=325044.5265817125%2C5706823.788086955%2C327672.5589289803%2C5708438.385460309>, letzter Abruf 14.10.2020.

LFULG (2020): iDA - Datenportal für Sachsen. Im Internet abrufbar unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml?jsessionId=3C713FBFE38CAC68B3C58D578EF313FC>, letzter Abruf 14.10.2020.

RP LEIPZIG (2006): Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Kämmereiforst und Leineaue“ vom 27. Oktober 2006 (SächsABl. SDr. S. S 254).

SMUL - SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2020-A): Natura 2000 FFH-Gebiete in Sachsen – 210 Leinegebiet. Im Internet abrufbar unter: <https://www.natura2000.sachsen.de/210-leinegebiet-32447.html>, letzter Abruf 01.10.2020.

SMUL - SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2020-B): Natura 2000 Vogelschutzgebiete in Sachsen – 2 Kämmereiforst und Leineaue. Im Internet abrufbar unter: <https://www.natura2000.sachsen.de/2-kammereiforst-und-leineaue-36755.html>, letzter Abruf 01.10.2020.